

Ersatzversorgung Gas mit registrierender Lastgangmessung (RLM)

Preise gültig ab 1. Januar 2024

Das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) vom 13. Juli 2005, zuletzt geändert am 29. Juli 2022 hat u. a. den Zweck, eine sichere und effiziente Versorgung der Allgemeinheit mit Gas zu transparenten Preisen sicherzustellen.

Die Stadtwerke Baden-Baden versorgen Letztverbraucher in Netzgebieten, in denen die Stadtwerke Baden-Baden gem. § 36 Abs. 2 EnWG Grundversorger ist im Niederdruck im Rahmen der so genannten Ersatzversorgung, gemäß § 38 EnWG i.V.m. § 3 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung – GasGVV) in den jeweils gültigen Fassungen.

Die Ersatzversorgung beginnt mit dem Zeitpunkt, ab dem vom Letztverbraucher Energie aus dem Niederdrucknetz bezogen wird, ohne dass dieser Bezug einer Lieferung oder einem bestimmten Liefervertrag zugeordnet werden kann.

Die Ersatzversorgung endet nach § 38 Abs. 4 EnWG, wenn die Energielieferung auf einer Grundlage eines bestimmten Liefervertrages des Kunden erfolgt, spätestens aber drei Monate nach Beginn der Ersatzversorgung.

Erfolgt die Entnahme von Energie durch Nicht-Haushaltskunden aus höheren Druckebenen, besteht für den Grundversorger und Netzbetreiber keine Pflicht zur Notversorgung.

Folgende Preise gelten in der Ersatzversorgung für die Belieferung mit Erdgas:

Für Letztverbrauchern mit Lastgangmessung aus dem Niederdrucknetz		
	netto	brutto
Arbeitspreis in Cent/kWh ¹	9,74	10,42
Leistungspreis in Euro/kW ²	16,22	17,36
Grundpreis in Euro/Jahr	1.776,39	1.900,74

¹⁾ Der Arbeitspreis wird für jede bezogene Kilowattstunde (kWh) berechnet.

²⁾ Der Leistungspreis wird für die vom Anschlussnutzer in Anspruch genommene Leistung berechnet. Der Abrechnung des Jahresleistungspreises wird die höchste gemessene Stundenleistung zugrunde gelegt.

Die Nettopreise beinhalten die Entgelte für Netznutzung, Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung, die Konzessionsabgaben, die Kosten des CO₂-Emissionshandels, die Bilanzierungsumlage und die Erdgassteuer. Die Höchstbeträge für die Konzessionsabgabe hängen von der Größe der jeweiligen Gemeinde ab: in den Gemeinden bis 25.000 Einwohner beträgt der Höchstbetrag 0,22 Cent/kWh und in Gemeinden bis 100.000 Einwohner 0,27 Cent/kWh. In den Bruttopreisen sind zusätzlich 7 % Umsatzsteuer enthalten.

Informationen gemäß § 38 Abs. 2 EnWG

Gesamtüberblick der in den Ersatzversorgungspreisen enthaltenen
Netto - Preisbestandteile für Kunden mit Lastgangmessung aus dem Niederdrucknetz:

	Cent/kWh	Euro/kW	Euro/Jahr
Steuern und Abgaben¹:			
gültig ab 1. Januar 2024			
CO2-Preis	0,81628		
RLM - Bilanzierungsumlage	0,00000		
Erdgasspeicherumlage	0,14500		
Erdgassteuer (Ökosteur)	0,55000		
Konzessionsabgabe bis 25.000 Einwohner	0,03000		
Netznutzungsentgelte:			
gültig ab 1. Januar 2024			
Arbeitspreis	0,3772		
Leistungspreis		16,2239	
Messstellenbetrieb			500,00
RLM – Zusatzgerät			500,00
Mengenumwerter			516,39
Messung und Ablesung			100,00
Erbrachte Ersatzversorgerleistung			
Beschaffungskosten	4,6903		
Vertriebskosten (u. a. Abrechnung und Service) ²	3,1312	0,0000	160,00

¹ Zusätzlich Hinweise zu den gültigen Steuern, Abgaben und Umlagen finden Sie auf der Internetseite der Trading Hub Europe unter <https://www.tradinghub.eu/de-de>.

² Der Anteil am Grundpreis hängt von der installierten Messtechnik ab.